

handwerk. magazin


www.handwerk-magazin.de

Marktübersicht:

RECHTSFORMEN - VERGLEICH

Autorin: **Andrea Nasemann**, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE

 Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Marktübersicht RECHTSFORMEN - VERGLEICH

Einzelunternehmer starten ohne Gründungskapital, haben die alleinige Entscheidungsgewalt im Betrieb und profitieren bis zu einem Jahresgewinn von 60.000 Euro/600.000 Euro Umsatz von der einfachen Buchhaltung. Deshalb ist diese Form im Handwerk besonders beliebt. Nachteil: Der Unternehmer haftet in voller Höhe mit seinem Privatvermögen, Gewinne versteuert er mit dem persönlichen Steuersatz.

RECHTSFORM	BETRIEBSFÜHRUNG	HAFTUNG	ENTSCHEIDUNG	QUALIFIKATION ALS HANDWERKER
EINZELUNTERNEHMEN	allein	Haftung mit Privatvermögen	durch den Unternehmer	Inhaber oder technischer Betriebsleiter
GbR/OHG	mit allen Gesellschaftern gemeinsam	alle haften mit Privatvermögen	abhängig vom GbR-Vertrag	ein Gesellschafter mit mind. 30 % Anteilen oder ein technischer Betriebsleiter
KG	Komplementär/-e	Komplementär haftet auch mit Privatvermögen, Kommanditisten nur mit Einlage	durch den/die Komplementär/-e	ein Gesellschafter mit mind. 30 % Anteilen oder ein technischer Betriebsleiter
GmbH	Geschäftsführer	Haftung nur mit Stammkapital (mind. 25.000 Euro)	durch den Geschäftsführer	Geschäftsführer (muss nicht Gesellschafter sein)
UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Geschäftsführer	Haftung nur mit Stammkapital (mind. 1 Euro), reduzierte Gewinnentnahme	durch den Geschäftsführer	Geschäftsführer (muss nicht Gesellschafter sein)
GMBH & Co. KG	Geschäftsführer	Haftung nur mit Stammkapital und Einlage	durch den Geschäftsführer	Geschäftsführer (muss nicht Gesellschafter sein)